



NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 01.04.2014,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 21:12



Anwesenheitsliste

SPD

Sonja Baum-Baur

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf ab TOP 1 ö.S. 17.13 Uhr

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Michael Scheid ab TOP 1 ö.S. 17.32 Uhr

Magdalena Schwarzmüller

Hans Peter Thiel ab TOP 2 ö.S. 18.17 Uhr

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann ab TOP 1 ö.S. 17.09 Uhr

Wolfgang Kern

Peter Lerch

Rolf Morio



Dorothea Müller

Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Susanne Schröer

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

ab TOP 1 ö.S. 17.15 Uhr

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Parteilos

Franco Casella

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

ab TOP 1 ö.S. 17.52 Uhr

Beigeordnete

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Jürgen Bibus

(Hauptamt)

Bernhard Eck

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Michael Götz

(Gebäudemanagement)

Stefan Joritz

(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Christoph Kamplade

(Stadtbauamt)

Martin Messemer

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Matthias Schmauder

(Landesgartenschau 2015 GmbH)

Sonstige

Joachim Arbogast

(Ortsvorsteher Mörlheim)

Petra Bechtold

(Ortsvorsteherin Dammheim)

Michael Niedermeier

(Leiter Pressestelle)

Carina Treitz

(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

SPD



Rudolf Boesche

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

CDU

Wilhelm Prokop

Bündnis 90/Die Grünen

Dietrich Herdel



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Ratsmitglied Marquardt hielt die zugestellte Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 4 der nichtöffentlichen Sitzung für zu kurzfristig. Die Vorlage habe auch Auswirkungen auf den Haushalt. Daher beantrage er den Tagesordnungspunkt abzusetzen und erst in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu beraten.

Der Vorsitzende entgegnete, dass bereits im Hauptausschuss angekündigt war, dass diese Vorlage kurzfristig kommen werde. Es gehe darum, dass es mit der Vermarktung weitergehe und die Entwicklung nicht zum Stopp komme.

Der Stadtrat lehnte die Absetzung des Tagesordnungspunktes mit 2 Ja-, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Geländehöhenveränderungen im Stadtgebiet von Landau; Berichterstattung des Landesamtes für Geologie und Bergbau
2. Resolution zum Geothermiekraftwerk
Vorlage: 100/125/2014
- 2.1. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Ausstieg aus dem Geothermiekraftwerk
Vorlage: 101/209/2014
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anhörung zum sozialen Wohnungsbau
Vorlage: 101/204/2014
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Benennung eines Platzes im öffentlichen Raum nach Weihbischof Ernst Gutting
Vorlage: 101/205/2014
6. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ausbau des Verkehrskreisels Nord
Vorlage: 101/206/2014
7. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Günter Scharhag
Vorlage: 100/118/2014
8. Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Rolf Morio
Vorlage: 100/119/2014
9. Wahl des Beirats für Migration und Integration
Vorlage: 100/124/2014
10. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung



Vorlage: 200/153/2014

11. 9. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd
Vorlage: 200/154/2014
12. Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)
Vorlage: 300/070/2014
13. Jahresförderplan 2015 für den Bau von Sportanlagen mit Landeszuwendung
Vorlage: 400/047/2014
14. Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates "Familiengerechte Kommune"
Vorlage: 510/051/2014
15. Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)
Vorlage: 610/268/2014
- 15.1. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Stopp der Neubebauung des Bürgergrabens
Vorlage: 101/208/2014
16. Windenergienutzung in der VG Herxheim; Hier: 2. Änderung der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005
Vorlage: 610/272/2014
17. Straßenbenennung
Vorlage: 620/013/2014
18. Neubau der nördlichen Horstbrücke
Vorlage: 660/078/2014
- 18.1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Erhalt des nördlichen Überbaus der Horstbrücke durch Verkehrsbeschränkung
Vorlage: 101/207/2014
19. Wirtschaftsplan 2014; Aufsichtsbehördliche Beanstandung
Vorlage: 820/133/2014
20. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Geländehöhenveränderungen im Stadtgebiet von Landau; Berichterstattung des Landesamtes für Geologie und Bergbau

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Dr. Häfner und Herrn Dr. Dreher vom Landesamt für Geologie und Bergbau und dankte ihnen für ihre Bereitschaft, heute im Stadtrat zu berichten. Die Stadt habe sich den Herausforderungen bei der Suche nach klimaneutralen Energieformen gestellt. Dabei habe man das Geothermiekraftwerk gerade im Oberrheingraben für besonders zukunftsfähig gehalten. Dann sei man aufgeschreckt als die Erde bebte. Als Konsequenz hieraus sei der Förderdruck reduziert worden. Weiter aufgeschreckt sei man dann im 4. Quartal 2013 als Erdanhebungen festgestellt worden seien. In Gesprächen sei erreicht worden, dass die geoX das Kraftwerk am 14. März heruntergefahren habe. Nach dem Herunterfahren des Kraftwerks seien sofort spürbare Verbesserungen eingetreten. Man habe sofort nach Bekanntwerden Schritte eingeleitet und die Landesämter informiert. Dabei habe man sich auf vier Ursachen verständigt, die im Ausschlussverfahren zu untersuchen seien. Es ging um die Renaturierung und Entsiegelung des Birnbaches mit dem gesamten Bereich des Grundwassers, um die Erdölförderung, um die allgemeine Tektonik und schließlich um die Geothermie. Sofort seien auch die Investoren und Baugruppen eingebunden worden. Man habe stets offensiv informiert und Transparenz gezeigt. Bewährt habe sich die Flexibilität den Baugruppen gegenüber. Wichtig sei, dass man die Vermarktung jetzt nicht stoppt. Die Konsequenz aus der ganzen Entwicklung sei die vorliegende Resolution. Zentrale Botschaft sei die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Dies stehe im Mittelpunkt allen Handelns. Er danke den beiden Landesämtern für die hervorragende Zusammenarbeit, ebenso dem Stadtvorstand und dem Stadtrat. Ausdrücklich möchte er auch der Presse danken für die sehr sachliche Berichterstattung. Er danke auch der geoX für die rechtzeitige Abschaltung des Geothermiewerkes. Die aktuellen Vermessungszahlen würden den Trend bestätigen, dass die horizontalen Hebungen zurückgehen. Den Prozess habe man insgesamt ordentlich gesteuert.

Herr Dr. Häfner sagte, dass man gerne gekommen sei um den aktuellen Wissenstand zu erläutern. Allerdings wisse man noch nicht alles, was man gerne wissen würde. Er betone, dass man natürliche Ursachen definitiv ausschließen könne. Zwangsläufig habe sich so die Ursachenforschung auf das Kraftwerk und sein Umfeld konzentriert, zumal auch die Erdölförderungen ebenfalls nicht in Frage kämen. Soweit die Untersuchungen bei der Injektionsbohrung durchführbar gewesen seien, seien diese abgeschlossen. Es sei nicht alles durchführbar gewesen, weil man teilweise einen Druck hätte aufbauen müssen, den man nicht zulassen konnte um nicht noch weitere Schäden zu verursachen. Nachgewiesen worden sei eine defekte Dichtung sehr nahe an der Oberfläche. Diese Dichtung sei mittlerweile ausgetauscht, allerdings gehe man davon aus, dass dies nicht die alleinige Ursache sei. Deshalb richte sich die Ursachenforschung weiterhin auf einen Tiefenbereich von 500 Meter. Hierzu benötige man mehrere kleinere Erkundungsbohrungen auf dem Kraftwerksgelände, was bedeute, dass man den ursprünglich genannten Zeitrahmen von 4 Wochen für die Ursachenermittlung deutlich überschreiten werde. Man erhoffe sich durch diese Bohrungen Aufschlüsse, ob Salzwasser in grundwasserführende Schichten eingedrungen sei. Es seien auch bereits Proben aus den beiden Brauchwasserbrunnen auf dem Kraftwerksgelände entnommen worden. Seit dem Tag der Abschaltung des Kraftwerks finden auch geodätische Messungen an mehr als 80 Punkten auf dem Kraftwerksgelände statt. Die aktuellen Auswertungen würden bestätigen, dass es anhaltende Absenkungen bis zu 50 Millimeter innerhalb der letzten 14 Tage gegeben habe. Die Absenkungen würden nicht zwangsläufig kontinuierlich laufen. Man müsse auch damit rechnen, dass es zum Stillstand kommen könne.

Trotz der sich abzeichnenden positiven Entwicklung im künftigen Wohnpark empfehle man, mit der Bebauung noch ein paar Wochen zu warten. Jeder Investor sei natürlich frei in seiner Entscheidung, das Landesamt könne nur eine Empfehlung geben.

Die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks könne man nur als Fachbehörde beantworten, man sei nicht zuständig für politische Entscheidungen. Nach den Regularien des Bundesberggesetzes und evtl. des Wasserhaushaltsgesetzes sei eine Wiederinbetriebnahme zulässig, wenn alle Ursachen ermittelt



und sichergestellt sei, dass es sich nach menschlichem Ermessen nicht wiederholt. Es gebe in diesem Fall keine rechtliche Handhabe, den Betrieb des Kraftwerks auszuschließen.

Ratsmitglied Freiermuth bat um Erläuterung, warum kein hoher Betriebsdruck aufgebaut werden könne.

Herr Dr. Häfner erläuterte, dass man dann die gleichen Verhältnisse wie beim Kraftwerksbetrieb hätte. Dann würde man, wenn auch nur für begrenzte Zeit, genau den Zustand herstellen, der möglicherweise für die Geländeanhebungen verantwortlich ist. Dieses Risiko sei zu groß.

Herr Dr. Dreher ergänzte, dass eine zweite Ursache wahrscheinlich sei. Die ausgetauschte Dichtung habe man mit 6 bar Druck überprüft. Der eigentliche Betriebsdruck liege aber bei 90 bar. Nur dabei seien weitere Lecks messbar.

Ratsmitglied Lerch wollte wissen, ob auch eine andere Ursache als das Geothermiewerk denkbar sei. Die Frage sei außerdem ob man bei der Beurteilung der Sicherheit des Kraftwerks vor dem erneuten Hochfahren nicht auch andere potentielle Fehlerursachen berücksichtigen müsse.

Herr Dr. Dreher unterstrich, dass die Technologie im Wesentlichen neu sei, was den eigentlichen Kraftwerksbetrieb betreffe. Der Primärkreislauf, der von den Schäden betroffen sei, sei hingegen eine Standardtechnik die seit vielen Jahrzehnten angewendet werde. Die Erkenntnisse, die man heute habe, machten deutlich, dass man ein zusätzliches Sicherheitsniveau einziehen müsse. Man brauche also ein Sanierungskonzept für diese Bohrung.

Herr Dr. Häfner sagte zur ersten Frage von Herrn Lerch, dass man sich in der Ursachenforschung auf das Kraftwerk konzentriere. Wenn es das Kraftwerk nicht wäre, dann falle ihm nicht mehr viel ein. Dann habe man ein Problem.

Ratsmitglied Dr. Migl bezweifelte, ob das Bergrecht allein für eine Wiederinbetriebnahme ausreiche. Es gehe dort ja auch um gemeinschädliche Auswirkungen. Diese könne man ja angesichts von Schädigungen an den Bahngleisen und damit Behinderungen im Zugverkehr sowie den aufgetretenen Rissen kaum bestreiten.

Herr Dr. Dreher machte nochmal deutlich, dass man bei der Anlage ein neues Sicherheitsniveau erreichen müsse. Was hier passiert sei, sei nicht zu erwarten gewesen. Es habe ja eine Drucküberwachung gegeben seit Betrieb des Kraftwerkes. Der Betreiber hätte über die Probleme informieren müssen, dies sei klar. Warum dies nicht geschehen sei, werde noch ermittelt.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte weiter wissen, ob das Landesamt Erkenntnisse habe, dass es durch die tiefer liegende Leckage Reaktionen mit Wasser und Anhydridschichten gegeben habe.

Herr Dr. Dreher erklärte, dass man die Anhydridproblematik mit untersuchen werde, bisher gebe es aber keine Erkenntnisse. Diese Schichten würden erst in Tiefen über 700 Meter beginnen. In Staufen habe man völlig andere Verhältnisse, dies sei überhaupt nicht vergleichbar.

Herr Dr. Häfner ergänzte, dass gerade die Umkehr der Bewegungsrichtung nach Abschaltung des Kraftwerks darauf hindeute, dass die Anhydridproblematik hier definitiv nicht vorhanden sei.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich nach den Auswirkungen, wenn sich das Grundwasser mit dem Salzwasser verbinde.

Herr Dr. Dreher machte deutlich, dass es derzeit keinen Beweis gebe, dass Salzwasser oberflächennah zugemischt worden sei. Man gehe dem natürlich nach, denn die Konsequenz wäre, dass man einen Grundwasserschaden hätte. Vorsorglich seien bereits die Wasserbehörden informiert worden.



Ratsmitglied Schröder erklärte, dass das Bergrecht eine gewisse Beweislast vorgebe, gerade im Schadensfall. Sie wolle wissen, wie dies in diesem Fall sei.

Herr Dr. Dreher machte zunächst klar, dass es sich bei dem Kraftwerk nicht um ein geschlossenes System handle. Was die Schadensfrage angehe, so könne diese nicht abschließend beantwortet werden. Allerdings sollte man davon ausgehen, dass evtl. Schadensersatzforderungen beim Unternehmer geltend zu machen seien.

Ratsmitglied Silbernagel bat um Auskunft, wie viele Erkundungsbohrungen notwendig seien und wieviel Zeit man benötige.

Herr Dr. Häfner erläuterte, dass dies nicht mit einer normalen Erdwärmebohrung vergleichbar sei. Der Bohrdurchmesser werde um ein vielfaches kleiner sein, Spezialbohrer werden nicht erforderlich sein. Die Bohrzeit werde wohl mindestens 3 bis 4 Wochen betragen, da man abschnittsweise vorgehen werde. Allerdings seien die Bohrungen noch nicht genehmigt.

Herr Dr. Dreher ergänzte, dass er nicht von vornherein die Anzahl der Bohrungen begrenzen wolle. Man werde stufenweise vorgehen, um immer mit den neuesten Erkenntnissen entscheiden zu können. Eventuell werde man sich auch vom Betriebsgelände des Geothermiewerkes wegbewegen müssen.

Ratsmitglied Hott wollte wissen, ob das Landesamt aufgrund der Erkenntnisse Wechselwirkungen mit dem Geothermiewerk in Insheim ausschließen könne.

Herr Dr. Dreher machte deutlich, dass man das Werk in Insheim natürlich auch im Fokus habe. Da dieses Werk derzeit wegen Wartungsarbeiten abgeschaltet sei, werde man auch dort Messungen durchführen.

Ratsmitglied Marquardt sah in der Anlage in Landau ein Pilotprojekt. Es stelle sich die Frage, ob es in Rheinland-Pfalz ein Geothermiekraftwerk gebe, das erfolgreich abgeschlossen wurde und das wirtschaftlich Strom bzw. Fernwärme produziere.

Herr Dr. Dreher antwortete, dass es in Rheinland-Pfalz nur die beiden Anlagen in Insheim und Landau gebe. Zur Wirtschaftlichkeit könne man nichts sagen.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, wie es zur Begrenzung der Kontrollbohrung auf eine Tiefe von 500 Metern komme.

Herr Dr. Dreher erläuterte, dass man dies in Abstimmung im Hause festgelegt habe. Wenn es aber bei der Bohrung Hinweise gebe, dass man tiefer gehen müsste, dann werde man dies tun.

Herr Dr. Häfner ergänzte, dass nach Expertenmeinung ein Schaden tiefer als 500 Meter nicht vorstellbar sei.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, wie dann die Erdanhebungen im Bereich Hainbachstraße zu erklären seien.

Herr Dr. Häfner erwiderte, dass man hierzu derzeit keine Erkenntnisse habe und man daher keine Veranlassung sehe, großflächig zu erkunden.

Ratsmitglied Volkhardt sagte, dass es wohl noch nicht sehr viel Erfahrung mit Geothermiewerken gebe und folglich auch nicht mit Schäden. Wie schätze das Landesamt den Stand der Technologie in Deutschland und weltweit ein?

Herr Dr. Dreher unterstrich nochmals seine Einschätzung, dass diese Bohrtechnik eine Standardtechnik sei. Das besondere liege im Kraftwerksbetrieb, also beim Sekundärkreislauf.



Herr Dr. Häfner machte deutlich, dass die Gewinnung von Erdwärme weltweit seit vielen Jahren Usus sei.

Ratsmitglied Dr. Leydecker hätte gerne eine Aussage darüber, wie lange das Leck schon bestehe.

Herr Dr. Dreher wies nochmals darauf hin, dass man noch ermittle. Im Moment sei hierzu keine Aussage möglich, dies wäre reine Spekulation.

Herr Kamplade gab Erläuterungen zu den aktuellen Ergebnissen der Vermessungen der letzten Tage. Die Höhenveränderungen seien seit der letzten Woche im Grunde unverändert. Die beiden auffälligen Punkte der letzten Woche seien weiterhin auffällig. Auf dem Kraftwerksgelände habe sich der Boden innerhalb einer Woche um 9 Zentimeter, beim Gebäude 111 habe sich der Boden um 5 Zentimeter gesenkt. Der Hebungsprozess sei also insgesamt abgeschlossen.

Ratsmitglied Schröer war überrascht, dass so viel nachgeforscht werden müsse. Es stelle sich ihr die Frage, ob es kein laufendes Monitoring gebe.

Herr Dr. Dreher antwortete, dass es diese Daten schon gebe und man diese letzte Woche vom Unternehmen erhalten habe. Diese Daten werte man jetzt aus.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Resolution zum Geothermiekraftwerk

Der Vorsitzende erläuterte die Resolution, die der Stadtvorstand heute dem Rat vorlege. Er sei bis zum heutigen Tag kein Gegner der Geothermie. Die Frage sei nur, wo man dies mache. Letztendlich bestehe kein Zweifel, dass die Geothermie die Ursache für die Bodenhebungen sei. Bisher hätten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sehr besonnen reagiert, dafür müsse man dankbar sein. Eine dritte Bohrung sehe er als nicht sehr realistisch, dies wäre auch das vollkommen falsche Signal. Mittelfristig sei die Stilllegung des Kraftwerks vorzubereiten. Hierzu müsse gemeinsam mit dem Betreiber ein verbindlicher Zeitplan erarbeitet werden. Dies seien die Kernaussagen der Resolution, die deutlich mache, dass das Kraftwerk aus unserer Sicht ein Ende habe.

Eine Forderung, dass die Energie Südwest ganz aus dem Geothermiekraftwerk aussteige und die 10 % abgebe, halte er nicht für zielführend. Mit den 10 % nehme man keinen Einfluss, aber man sei über die Informationen noch eingebunden.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erinnerte an die Einweihung des Geothermiekraftwerkes vor 7 Jahren. Damals sei es weit draußen im Niemandsland gewesen. Damals habe man die Hoffnung gehabt, eine Zukunftstechnologie nach Landau zu holen. Es gebe keinen Grund, jetzt die Geothermie zu verdammen. Diese Technologie sei grundsätzlich weiterhin sinnvoll und habe ihre Berechtigung als Teil einer regenerativen Energieversorgung. Es sei wichtig, sie weiter zu erproben und zu nutzen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Ohne die Landesgartenschau und bei störungsfreiem Betrieb würde man diese Diskussion heute nicht führen. Nun habe man aber eine grundlegend andere Situation, weil sich das Geothermiewerk als Verursacher der jüngsten Entwicklung festmachen lasse. Das Phänomen sei sichtbar und greifbar für alle. Hier sei mehr als Asphalt und Beton gerissen, es sei das Vertrauen in die Sicherheit gerissen. Es sei keine Frage, dass die Sicherheit der Menschen Priorität habe, ein störungsfreier Betriebsablauf sei unabdingbar. Die Stadt habe gemeinsam mit den anderen Behörden schnell gehandelt. Dieses hohe Maß an Transparenz sei beispielgebend und schaffe Vertrauen.

Sollte das Geothermiekraftwerk als Verursacher feststehen, dann könne es nur die Konsequenz des Ausstiegs aus der Geothermie in Landau geben. Man erwarte von den zuständigen Landesbehörden, dass sie die Bedenken und Sorgen der Menschen ernst nehmen. So könne die Devise nur lauten: „Hände weg von der dritten Bohrung“. Alles andere wäre ein Affront, den man nicht hinnehmen werde. Es werde noch ein langer Weg bis zur endgültigen Stilllegung werden. Hierfür treffe man heute eine politische Richtungsentscheidung. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Resolution zu.

Ratsmitglied Lerch stellte fest, dass die Geothermie Landau in die Schlagzeilen gebracht habe. Zunächst im positiven Sinne mit der Entwicklung einer Zukunftstechnologie. Durch die Erdstöße und die Bodenhebungen seien diese Schlagzeilen jetzt aber negativ. In dieser aktuellen Situation sei die Geothermie an diesem Standort für Landau nicht mehr tragbar. Deshalb sei es gut und richtig, dass der Betreiber selbst das Kraftwerk aus eigenem Antrieb abgestellt habe. Es sei auch gut und richtig, dass man jetzt diese Resolution verabschiede. Die Resolution werde kein Recht setzen, aber sie sei ein Signal. Der Schalter für das Abschalten des Geothermiekraftwerkes liege bei der Landesregierung. Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll, erst den Weg des Konsens zu gehen und mit allen Beteiligten nach einer Lösung zu suchen. Auf diesem Wege sei die Resolution ohne Zweifel hilfreich. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Resolution zu.

Ratsmitglied Schröer betonte, dass die Grünen grundsätzlich auch für die Stilllegung des Kraftwerkes seien. Dies gelte auch für eine dauerhafte Stilllegung, wenn die Ursachen nachgewiesen seien. Sie halte aber die Resolution jetzt für verfrüht. Daher werde man sich bei der Abstimmung enthalten. Man schlage eine Modifizierung der Resolution dahingehend vor, dass aus Gründen der Sicherheit die Bohrungen ruhen sollen, bis die Ursachen feststehen. Bis dahin dürfe es auch keine dritte Bohrung geben. Noch nicht diskutiert sei die Frage nach den Schadensersatzansprüchen. Diese Frage sei so komplex, dass man sie in Ruhe angehen sollte. Hierbei sei auch zu klären, welche finanziellen



Konsequenzen dieser Ausstieg für die Stadt Landau hätte. Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion wird sich der Stimme enthalten.

Ratsmitglied Volkhardt erinnerte daran, dass die Energie Südwest im vergangenen Jahr 40 der 50 % Anteile am Geothermiewerk verkauft habe. Dies sei rein aus wirtschaftlichen Gründen geschehen. Man befinde sich auf einer Gratwanderung zwischen den Schäden aufgrund der Erdbewegungen und der Gewinnung von regenerativer Energie. Hier seien Bund und Land gefordert, die Entscheidung dürfe nicht alleine in der Verantwortung Landaus liegen. Die Risiken der Geothermie hätten sich leider bewahrheitet. Vorrang habe die Sicherheit der Bürger und deren Eigentum. Die FWG bedauere die Entwicklung, da man die Energiewende sehr ernst nehme. Man müsse aber die Fakten anerkennen und die Konsequenzen daraus ziehen. Der Verwaltung gebühre ein Lob für die sehr schnelle Reaktion. Die Energie Südwest habe 10 % der Anteile am Geothermiewerk behalten. Dies sei aber kein wirtschaftlicher Anteil, sondern es sei vielmehr ein Anteil der uns Informationen sichere. Dies sollte uns als politische Vertreter wichtig sein. Aus seiner Sicht sei auch die Gefahr einer Haftungspflicht der Energie Südwest eher gering. Dem Antrag der UBFL werde man aus den dargelegten Gründen nicht zustimmen. Die Resolution werde die FWG-Stadtratsfraktion mittragen, man habe aber einen Ergänzungswunsch. In Bezug auf den vor Jahren im Stadtrat beschlossenen Public Governance Kodex gehe es der FWG um einen fairen Umgang mit dem Unternehmer. Daher schlage er vor, folgenden Satz in die Resolution einzufügen: „Gemäß dem Verhaltenskodex der Stadt Landau ist eine faire Abwicklung mit dem Unternehmer anzustreben.“

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass man ein Geothermiekraftwerk in der Nähe eines Wohngebietes gewollt habe, dass die Energieversorgung eines ganzen Areals regle. Nun gebe es die ernüchternden Ergebnisse der letzten Tage und Wochen. Daher müsse die Fürsorgepflicht der Stadt nun oberstes Gebot sein. Vertrauen in die Technologie sei wichtig, dieses sei aber nicht mehr vorhanden. Daher müsse politisch gehandelt werden. Die FDP-Stadtratsfraktion werde daher auch der vorliegenden Resolution zustimmen. Allerdings sei man als Stadt hier der Reaktion des Landes ausgeliefert. Er erwarte, dass diese Resolution vom Land ernst genommen werde und man auch eine Antwort bekomme. Die Reaktion erwarte man auch zeitnah, da für die Stadt zu viel auf dem Spiel stehe. Ein Abwarten und Hinausschieben sei nicht angesagt. Er sei auch der Meinung, dass man den 10 % Anteil am Kraftwerk behalten sollte. Dies allein schon deshalb, um den Informationsfluss zu halten.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass die jüngsten Ereignisse und auch die Ausführungen des Landesamtes heute das Geothermiewerk sehr zweifelhaft erscheinen lasse. Daher begrüße die UBFL diese Resolution. Sie sei der Meinung, dass das Fass am überlaufen sei. Die entstandenen Schäden am Gemeingut müssten repariert werden und es sei überhaupt nicht absehbar, was für Kosten dies verursache. Somit sei ein finanzielles Risiko gegeben. Sie glaube nicht, dass es möglich sei bei Wiederaufnahme des Kraftwerks die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Deshalb sollte man ein deutlicheres Zeichen nach Mainz senden. Daher beantrage die UBFL-Stadtratsfraktion den ersten Punkt der Resolution zu streichen. Im Punkt 3 sollte darüber hinaus das Wort „mittelfristig“ gestrichen werden. Dies wäre vom Sinn her klarer und würde auch die Intention der Resolution nicht gefährden. Man sei an einem Punkt an dem man ein eindeutiges politisches Signal senden müsse.

Der Vorsitzende war der Überzeugung, dass mit dieser Resolution dem Land schon deutlich werde, das es Landau ernst ist. Zudem gebe es darüber hinaus auch noch andere Möglichkeiten, um den politischen Willen klar zu machen. Man müsse nicht im Ratssaal mit dem Protest bleiben. Die Ursache sei klar beim Geothermiewerk gesetzt. Mit dem dritten Punkt der Resolution mache man klar, dass es für die Geothermie in Landau keine Zukunft gebe. Man habe aber deswegen keinen Grund, die Fairness gegenüber dem Unternehmer aufzugeben. Wichtig sei weiterhin, das ganze nicht zu bagatellisieren, aber auch nicht zu dramatisieren. Den Vorschlag von Herrn Volkhardt könne man bei Punkt 3 ergänzen: „Dabei ist eine faire Lösung mit dem Unternehmer anzustreben.“



Ratsmitglied Dr. Migl bat darum, die Änderungswünsche der UBFL-Stadtratsfraktion abzustimmen.

Der Stadtrat lehnte die Änderungswünsche der UBFL-Stadtratsfraktion mit 2 Ja-, 36 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen:

die beiliegende Resolution ergänzt durch den Satz: „Dabei ist eine faire Lösung mit dem Unternehmer anzustreben.“



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Ausstieg aus dem Geothermiekraftwerk

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 24. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Der Antrag sollte die Möglichkeit sein, das Thema auf die Tagesordnung zu bekommen. Durch den 10%-Anteil habe man zweifellos eine gewisse Einflussmöglichkeit. Sie denke aber, dass es keinen Sinn mache, diese Anteile noch zu halten. Es könne ja nicht sein, dass man Anteilseigner sein müsse, um Informationen zu bekommen. Das Unternehmen habe ja wohl ohnehin eine Informationspflicht. Der Verkauf des 10%-Anteils wäre auch ein deutliches Signal, das wir als Stadt nichts mehr mit dem Geothermiekraftwerk zu tun haben wollen. Alles andere wäre bloßer Symbolismus.

Ratsmitglied Kautzmann erklärte, dass die Argumente von Frau Dr. Migl richtig seien, aber die Schlussfolgerung sei falsch. Durch den 10 %-Anteil habe man die Möglichkeit, auf den Entscheidungsprozess stärker einzuwirken als wenn man diese abgebe. Man habe mehr Möglichkeiten, wenn man drin bleibe.

Ratsmitglied Dr. Kopf ergänzte, dass es nicht nur darum gehe, drin zu bleiben. Vielmehr gehe es darum, dass man mittelfristig eine gemeinsame Lösung finden müsse. Es wäre seiner Meinung nach ein falsches Signal gegenüber dem Unternehmer, sich jetzt komplett zurückzuziehen. Es gehe darum, gemeinsam den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Für den Unternehmer gehe es dabei um große Beträge. Bedenken sollte man dabei auch, dass es der Wunsch des Unternehmers gewesen sei, dass man 10 % behalte.

Ratsmitglied Dr. Wissing betonte, dass man auch eine Verantwortung habe für einen ordnungsgemäßen Ausstieg. Außerdem sei die Frage, wem man die 10 % verkaufen wolle. Wer kaufe schon ein sterbendes Pferd?

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass dies nicht nur Symbolik sei. Es wäre vielmehr ein eklatanter Fehler, die 10 % aufzugeben.

Ratsmitglied Schröder sah in den 10 % ein strategisches Instrument, das man nicht aufgeben sollte.

Der Stadtrat beschloss mit 2 Ja- und 39 Nein-Stimmen:

den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion, den 10 %-Anteil am Geothermiekraftwerk abzugeben, abzulehnen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Herr Weigelt sprach für verschiedene Anwohner im Quartier Vauban, denen das Problem der Geschwindigkeiten in diesem Bereich auf dem Herzen liege. Es sei dies ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem eigentlich Schrittgeschwindigkeit gelte. Diese Schrittgeschwindigkeit werde aber nicht eingehalten. Das Problem sei, dass die schnurgerade Straße zum Rasen verleite. Mit dem Stadtbauamt habe es schon verschiedene Gespräche in den letzten Jahren gegeben und dabei seien auch verschiedene Vorschläge gemacht worden. Allerdings seien alle, auch die kostengünstigsten Vorschläge, abgelehnt worden. Er frage, welche Gründe es gebe, diese Vorschläge abzulehnen. Man müsste nur 6 bis 8 Schilder anbringen, die klar auf den verkehrsberuhigten Bereich hinweisen. Wünschen würde man sich, dass man nochmal in einen konstruktiven Dialog eintrete, um gemeinsam nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass man dieses Thema in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Verkehr behandeln werde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Anhörung zum sozialen Wohnungsbau

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25. Februar 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Thiel begründete den Antrag. 40 % der Rentner und 38,5 % der Alleinerziehenden würden bereits über 50 % ihres zur Verfügung stehenden Geldes für die Kaltmiete aufwenden. Die Tendenz sei steigend. Wenn man vom Rest noch die weiteren Nebenkosten abziehe, bleibe nicht mehr viel für den Lebensunterhalt und für die Teilhabe am Leben übrig. Zu hoffen, dass die Mietpreisbremse Abhilfe schaffen werde, sei illusorisch. Schnelles Handeln sei angesagt, um betroffenen Menschen zumutbaren Wohnraum zu bezahlbaren Preisen anbieten zu können. Er halte es für gut, externen Sachverstand anzufragen.

Ratsmitglied Lerch stimmte der Feststellung zu, dass die Situation im Sektor preisgünstiger Wohnraum in Landau nicht ideal sei. Er halte es daher für sinnvoll, so schnell wie möglich konkrete Schritte zu machen. Die CDU habe nach der Aussage des Oberbürgermeisters das Mietpreise unter 6,50 Euro nicht möglich seien, konkret mit Investoren gesprochen. Es gebe Investoren, die bereit seien, Mietpreisförderung zu beantragen. Dies dann wenn der Mietpreis in Landau auf 5,40 Euro gedeckelt und dies dann 15 Jahre gehalten werde. Was den Investoren fehle, sei konkretes Baugelände. Daher habe man einen konkreten Antrag in den nächsten Bauausschuss eingebracht, an der Paul-von-Denis-Straße ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Er könne im Moment nicht erkennen, wo bei einer Anhörung neue Erkenntnisse herkommen sollten. Aber natürlich werde man sich einer Anhörung nicht verschließen.

Ratsmitglied Freiermuth war der Meinung, dass die Anhörung in die richtige Richtung gehe. Die Mieten seien in der Tat ein Problem. Es wäre aber seine Bitte, diese Anhörung in die neue Wahlperiode zu nehmen.

Ratsmitglied Schröer erklärte, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion der Anhörung zustimmen werden. Das Thema werde derzeit kommunalpolitisch weichgekocht, wahrscheinlich weil die Kommunalwahl anstehe.

Ratsmitglied Marquardt fand es bemerkenswert, dass die Nöte der Bürger offenbar immer nur in Wahlkampfzeiten ernst genommen werden. Schon beim Verkauf der Birnbachsiedlung hätte man hier tätig werden können. Damals habe man aber den Eindruck gehabt, von lauter Blinden und Tauben umgeben zu sein. Die Anhörung komme ihm vor wie blinder Aktionismus. Man stimme dem Antrag der SPD dennoch zu.

Ratsmitglied Schwarzmüller verwahrte sich gegen den Vorwurf, dass dies nur kommunalpolitischer Aktionismus sei. Sie sei an dem Thema schon länger dran als manch anderer in diesem Rat.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die zeitnahe Durchführung einer Anhörung zum sozialen Wohnungsbau. Die Anhörung wird in der neuen Wahlperiode des Stadtrates stattfinden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Benennung eines Platzes im öffentlichen Raum nach Weihbischof Ernst Gutting

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Der verstorbene ehemalige Weihbischof Ernst Gutting sei der Stadt und den Menschen die hier leben immer sehr verbunden gewesen. Eine angemessene Form der Würdigung sei die Benennung eines Platzes in der Nähe der Marienkirche, in der er als Kaplan gewirkt habe. Hierzu biete sich der noch zu gestaltende Platz am Eingang des Gartenschaugeländes an. Hierfür bitte er den Rat um eine breite Mehrheit.

Ratsmitglied Lerch stimmte dem Antrag für die CDU-Stadtratsfraktion uneingeschränkt zu. Er habe aber die Bitte dieses Thema in seiner Gesamtheit im Ältestenrat zu besprechen. Dort könnte man mal einen Gesamtplan für die gesamte Stadt erstellen.

Ratsmitglied Schröder erklärte, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimme. Man würde sich aber wünschen, dass man auch mal mehr Frauen durch solche Namensgebungen würdige.

Ratsmitglied Freiermuth unterstützte den Antrag ebenfalls. Die FWG-Stadtratsfraktion werde zustimmen. Er halte es für sinnvoll, in Ruhe über ein Gesamtkonzept zu diskutieren.

Ratsmitglied Silbernagel teilte mit, dass auch die FDP-Stadtratsfraktion dem Antrag zustimmen werde. Auch er sei für eine grundsätzliche Beratung des Themas Platz- und Straßenbenennungen im Ältestenrat.

Ratsmitglied Dr. Migl stimmte für die UBFL-Stadtratsfraktion ebenfalls zu.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Grünfläche an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Cornichonstraße erhält den Namen „Ernst-Gutting-Platz“.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Ausbau des Verkehrskreisels Nord

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Eichhorn begründete den Antrag. Der Antrag greife eine Thematik auf, die schon jahrelang überfällig sei. Die CDU habe schon beim Bau des Kreisels vor 13 Jahren davor gewarnt, dass dieser zu klein werde. Schon damals seien die Beschwerden aus Unternehmerkreisen hörbar gewesen. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Wolff habe sich als Nichtfachmann auf die ausgewiesenen Fachleute verlassen und diese „Fachleute“ saßen in der Landesplanungsbehörde in Speyer. Eine Verschleuderung von Steuergeldern, wie die Presse der CDU zu diesem Antrag vorwerfe, könne er nicht erkennen. Der Umbau des Verkehrskreisels Nord sei vernünftig angelegtes Geld, weil damit eine krasse landesplanerische Fehlplanung korrigiert werde. Schon vor Jahren habe der Stadtrat erfolgreich versucht, die Situation durch den Bypass zu entschärfen.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag im Arbeitskreis Verkehr und im Bauausschuss zu beraten. Die Probleme an diesem Kreisel seien doch eher gering und zeitbezogen morgens und abends.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass die SPD-Fraktion mit einer Überweisung in die Fachausschüsse einverstanden wäre. Dabei sollte man dann die Thematik auf die gesamte Verkehrsführung in diesem Bereich erweitern.

Ratsmitglied Schröer teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion den Antrag bei einer Abstimmung ablehnen werde. Einen Verweis in den Ausschuss werde man mittragen.

Ratsmitglied Freiermuth war mit einem Verweis in den Ausschuss ebenfalls einverstanden. Der Antrag mache seiner Meinung nach auch Sinn. Der Kreisel dort sei ein Problem, ein größerer Radius würde das Problem deutlich besser lösen.

Ratsmitglied Silbernagel wies darauf hin, dass die Problematik an diesem Kreisel ja schon länger bestehe. Dies müsse im Bauausschuss besprochen werden.

Ratsmitglied Marquardt war der Auffassung, dass das Areal der Firma Klotz verkehrstechnisch gut erschlossen sei. Deshalb sei eine Vorleistung zur Entwicklung dieses Areals nicht notwendig. So wie der Antrag formuliert sei, werde die UBFL-Stadtratsfraktion nicht zustimmen. Einem Verweis in den Bauausschuss könne man zustimmen.

Ratsmitglied Lerch bat darum, den Antrag nicht im Arbeitskreis Verkehr, sondern im Bauausschuss zu behandeln.

Ratsmitglied Eichhorn ergänzte, dass es nicht um Pkw's gehe. Diese hätten in dem Kreisel keine Probleme. Es gehe um Busse, Auflieger und Lkw's.

Ratsmitglied Ellinghaus entgegnete, dass es sich hier doch eher um ein Problemchen und nicht um ein Problem handle.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18. März 2014, den Verkehrskreisel Nord adäquat auszubauen, wird zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Günter Scharhag

Ratsmitglied Scharhag war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 6. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung:

Der Stadtrat verleiht Herrn Günter Scharhag, Scharfeneckstraße 5, 76829 Landau in der Pfalz die Ehrenplakette der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Landau an Herrn Rolf Morio

Ratsmitglied Morio war gemäß § 22 GemO befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 6. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat verleiht Herrn Rolf Morio, Marienring 16, 76829 Landau in der Pfalz die Ehrenplakette der Stadt Landau in der Pfalz.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Wahl des Beirats für Migration und Integration

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 17. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Wahl des Beirats für Migration und Integration findet am Sonntag, 23. November 2014 statt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 18. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

9. Controllingbericht zur Stadtentwicklung Süd

Der Vorsitzende erläuterte die Informationsvorlage der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung vom 24. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er wies darauf hin, dass sich die Kosten für die Kampfmittelräumung um 180.000 Euro erhöht hätten.

Ratsmitglied Dr. Migl fragte, wie man das Defizit im Personalhaushalt ausgleichen wolle.

Der Vorsitzende entgegnete, dass eine Reduzierung nur über mehr Einnahmen möglich sei. Hierfür brauche man mehr als die angesetzten 600.000 Besucher.

Herr Schmauder ergänzte, dass es sich nicht nur um höhere Personalkosten handle, sondern auch um höhere Bewirtschaftungskosten.

Der Stadtrat nahm die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung vom 27. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten neuen Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR“ als Satzung.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Jahresförderplan 2015 für den Bau von Sportanlagen mit Landeszuwendung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Amtes für Schulen, Kultur und Sport vom 24. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass die CDU-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Er bat um Auskunft über den Stand zum Bau der Sporthalle an der Berufsbildenden Schule und zur Perspektive im Sportzentrum West.

Der Vorsitzende erwiderte, dass der Spatenstich zum Bau der Sporthalle an der Berufsbildenden Schule am 8. April 2014 stattfinden werde.

Ratsmitglied Scharhag begrüßte, dass diese Maßnahme des Turnvereins nun wieder auf der Liste sei. Er danke ausdrücklich dem Verein, dass dieser vor einem Jahr zugunsten der Halle auf dem Landesgartenschau Gelände auf die Priorität verzichtet habe.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

die Prioritätenliste für den Bau von Sportanlagen mit Landeszuwendung:

1. Neubau einer Sporthalle durch den Turnverein 1861 im ASV e. V.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates "Familiengerechte Kommune"

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage des Jugendamtes vom 13. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte die Vorlage. Landau sei die erste Stadt in Rheinland-Pfalz, die diesen Prozess zum Zertifikat Familienfreundliche Kommune durchlaufen habe. Es sei dies ein strategisches Papier, das zeige was sich in den letzten Monaten und Jahren an Strukturen für die Familien aufgebaut habe. Der Auditprozess laufe 3 Jahre und man habe sich einiges vorgenommen in dieser Zeit. Er sei überzeugt, dass sich die Kosten mehr als rechnen werden. Es werde sich nicht nur Wirkung nach innen zeigen, sondern es werde auch positive Aspekte für den Wirtschaftsstandort Landau geben. Sehr viele Bürger und Vereine hätten an diesem Prozess mitgearbeitet, das Ergebnis könne sich sehen lassen.

Ratsmitglied Vogler war der Meinung, dass man heute der positiven Entwicklung der Stadt ein weiteres Puzzle hinzufüge. Dieses Landeszertifikat Familienfreundliche Kommune werde in den nächsten Jahren angesichts des demographischen Wandels eine immer größere Bedeutung bekommen. Man müsse dabei immer das Große und Ganze sehen. Aus diesem Grund sei Landau ein Erfolgsmodell, denn eine gute Wirtschaftspolitik und eine Familienpolitik würden einander bedingen. Vieles sei bereits erreicht worden, auf dem bereits erreichten dürfe man sich aber als Stadt nicht ausruhen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Müller stimmte den Ausführungen von Frau Vogler im Wesentlichen zu. Die sechs Handlungsfelder, die Inhalt des Auditierungsverfahrens sind, würden die gesamte Bandbreite abdecken. In den Workshops sei unter sehr großer Beteiligung ergebnisorientiert gearbeitet worden. Die Zielvereinbarung sei sinnvoll, um die angestrebten Ziele kontinuierlich zu erreichen. Gerne werde die CDU-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen.

Ratsmitglied Schröer fand es gut, dass viele Themen in den Workshops aufgegriffen worden seien. Sie sehe die Entwicklung des demographischen Wandels als zukünftige Hauptaufgabe und das Zukunftsthema der Stadt. Dies sei in der Zielvereinbarung noch nicht sehr genau formuliert. Erste Lösungsansätze seien hier skizziert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Sitzungsvorlage zustimmen. Wichtig sei es der Fraktion, dass die Betroffenen in den Prozess einbezogen werden.

Ratsmitglied Dr. Leydecker erklärte, dass die FWG-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Allerdings schmecke der FWG die Beteiligung der Bertelsmann-Stiftung nicht.

Ratsmitglied Silbernagel stimmte für die FDP-Stadtratsfraktion der Zielvereinbarung ebenfalls zu. Der FDP sei es wichtig, dass eine Stadt wie Landau nicht steril sei für ihre Einwohner. Man müsse auch sehen, dass Familien die auswärts arbeiten ein positives Bild der Stadt nach außen transportieren.

Ratsmitglied Dr. Migl begrüßte ausdrücklich die Vernetzung der vorhandenen Strukturen. Vor allem die Mehrgenerationenprojekte seien hier erwähnenswert. Auch die UBFL finde es nicht gut, dass man hierfür die Bertelsmann-Stiftung brauche. Es gehe ja nicht nur ums Geld, sondern vor allem um den Geist der hinter dieser Sache steht. Die Bertelsmann-Stiftung sei kein Wohltätigkeitsverein, sondern verfolge ihre eigenen Ziele. Als Partner sei sie daher nicht geeignet. Unabhängig davon stimme die UBFL-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zu.

Bürgermeister Hirsch erwiderte, dass die einzige Berührung mit der Bertelsmann-Stiftung in dieser Frage die Idee für diese Zertifizierung gewesen sei. Die Standards seien alleine von der Stadt und den Beteiligten gesetzt worden.

Ratsmitglied Dr. Blinn bat darauf zu achten, welche Ausrichtung die Bertelsmann-Stiftung habe.



Ratsmitglied Prof. Leiner sah die Vorlage an sich unstrittig. Er bitte aber auch darum bei der Bertelsmann-Stiftung sehr aufmerksam zu sein.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

der beiliegenden Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikates „Familiengerechte Kommune“ zuzustimmen und die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15. (öffentlich)

Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung der Stadt Landau in der Pfalz, Aufstellungsbeschluss (Gebiet in der Gemarkung Landau, östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 13. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Zu diesem Thema sei alles mehrfach besprochen.

Ratsmitglied Dr. Migl erinnerte daran, dass die UBFL-Stadtratsfraktion die Bebauung von Anfang an kritisch gesehen habe. Aus der Sitzung des Hauptausschusses heraus, seien für sie neue Argumente gegen diese Bebauung aufgetaucht. Der zunächst erwartete Gewinn durch die Veräußerung der Grundstücke sei nun deutlich geringer. Man gebe hier wertvolles Land an Menschen, die damit wahrscheinlich nicht glücklich werden. Die Einschränkungen seien schon gewaltig. So dürften keine Keller gebaut werden, es seien Altlasten vorhanden und auch die ungeklärte Bombensituation. Sie habe begründete Zweifel, dass der vorgesehene Bodenaustausch ausreiche. Ein Drittel der Fläche müsse versiegelt werden, es sei nicht mehr das attraktive Wohngebiet. Daher könne man dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron hatte kein Verständnis für die Argumentation von Frau Dr. Migl. Wenn alles so negativ sei, dann wundere er sich dass so viele Menschen in dieses Gebiet wollen. Es habe viele Irrungen gegeben, aber jetzt sei es gut. Dies werde ein gutes Wohngebiet, in dem sich die Menschen sehr wohl fühlen werden.

Ratsmitglied Eichhorn schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Ingenthron an. Die Menschen seien es, die den Antrag der UBFL widerlegen. Es stelle sich für ihn die Frage, ob bei diesem beschleunigten Verfahren überhaupt noch Fachgutachten notwendig seien.

Herr Kamplade erläuterte, dass hauptsächlich die Altlastenthematik und die Kampfmittelthematik in den Bebauungsplan zu integrieren seien. Daraus würden sich Auflagen ergeben. Das ganze werde sich aber auf wenige Gutachten beschränken.

Ratsmitglied Ellinghaus betonte, dass Bündnis 90/Die Grünen immer gegen die Entwicklung dieses Gebietes gewesen seien. Die ganze Sache sei letztlich ein Nullsummenspiel geworden, das niemand habe voraussehen können. Mitleid mit den künftigen Bewohnern sei aber nicht angebracht. Diese würden wissen was sie tun. Auszusteigen aber sei keine Alternative, denn wenn man jetzt aussteige mache man Minus. Vor diesem Hintergrund habe sich die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion entschlossen, den Weg jetzt mitzugehen.

Ratsmitglied Dr. Leydecker machte deutlich, dass dies nach seiner Auffassung eine 1 a-Lage sei und auch bleiben werde. Man hätte mehr herausholen können. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel erklärte, dass die FDP-Stadtratsfraktion von Anfang an für die Entwicklung dieses Gebietes gewesen sei. Die Bauwilligen hätten die Zusage des Rates erhalten. Dies habe auch etwas mit Vertrauen zu tun. Es sei keine Frage, dass die FDP-Fraktion zu dieser Zusage stehe und der Sitzungsvorlage zustimme.

Der Vorsitzende machte nochmal deutlich, dass der Bürgergraben eine deutliche Aufwertung erfahren werde. Dies werde ein sehr schönes Gebiet werden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau östlich der Luitpoldstraße, südlich der Konrad-Adenauer Realschule Plus und westlich der Fortstraße wird für die



Entwicklung eines Wohngebietes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB der Bebauungsplan C 33 „Am Bürgergraben“ – 1. Änderung aufgestellt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 15.1. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Stopp der Neubebauung des Bürgergrabens

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 24. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die Beratung erfolgte zusammen mit Tagesordnungspunkt 15. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat lehnt mit 3 Ja- und 38 Nein-Stimmen

den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion, die Vorbereitungen für die Neubebauung des Bürgergrabens zu stoppen, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 16. (öffentlich)

Windenergienutzung in der VG Herxheim; Hier: 2. Änderung der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 5. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der 2. Änderung der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005 nach § 204 Abs. 1 Satz 3 BauGB über die Darstellungen von Flächen für Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung in der Verbandsgemeinde Herxheim im Bereich Herxheimweyher wird zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 17. (öffentlich)

Straßenbenennung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 18. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Es gehe der Verwaltung immer um vertretbare Lösungen. Man hätte auch das gesamte Areal Philosophengarten nennen können.

Ratsmitglied Marquardt wollte wissen, ob der Stadt hierdurch Kosten entstehen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass dies die Stadt ein oder zwei Straßenschilder kosten werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

für das Bauvorhaben des Herrn Holch, südlich der Eutzinger Straße, im Bereich des ehemaligen Generalstabsgebäudes der französischen Streitkräfte, die Straßenbenennung, bzw. Adressbezeichnung, Philosophengarten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18. (öffentlich)

Neubau der nördlichen Horstbrücke

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 11. Februar 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Ellinghaus begründete den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion. Der Ansatz der Grünen sei ein anderer. Man sei der Auffassung, dass die Horstbrücke für den Schwerverkehr verzichtbar sei. Der Schwerverkehr, der die Betriebe im Horstgebiet beliefe, sei über die Anschlussstelle Landau-Mitte bzw. Landau-Nord ausreichend angebunden. Daher könnte man mit dem heutigen Zustand gut leben. Es könne ja keinem wirklich Spaß machen, mehrere Millionen Euro für den Neubau der nördlichen Horstbrücke auszugeben. Daher halte man es für erforderlich, vor diesem Grundsatzbeschluss Verkehrsbeschränkungen zum Erhalt der Brücke zu prüfen. Das dies nicht leicht zu lösen sei, sei ihm bewusst. Insbesondere die Trennung der Nutzung nach Lkw bzw. Pkw und Busse sei ein schwieriges Problem. Daraus würde sich aber eine evtl. erhöhte Restlebensdauer der Brücke ergeben. Wenn sich bei der Prüfung zeigen sollte, dass dies alles nicht funktioniere, dann würde man den Grundsatzbeschluss mittragen.

Ratsmitglied Eisold war dankbar für den Vorschlag aus der Bürgerschaft zum Alternativstandort. Diese Alternative würde aber Folgekosten nach sich ziehen und sei daher keine Alternative. Irgendwann nämlich müsse die nördliche Horstbrücke in jedem Fall saniert werden. Eine Prognose, wie lange die nördliche Horstbrücke noch nutzbar ist, wenn man es auf den Pkw-Verkehr beschränkt, sei wohl ein Blick in die Kugel. Der Ansatz der Grünen sei sicherlich überlegenswert, sei aber für ihn dennoch keine Alternative. Von daher stimme die SPD-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Doll erklärte, dass es wohl unstrittig sei, dass die Horstbrücke dringend benötigt werde. Der Antrag der Grünen sei daher von großer Unwissenheit geprägt. Er sehe beispielsweise auch eine Kameraüberwachung allein schon durch die hohen Anschaffungskosten von 90.000 Euro als zweifelhaft an.

Die Anwohner der Schneiderstraße seien jetzt schon in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt. Der Antrag der Grünen sei nicht praxistauglich, da er nur eine Verlagerung der Problematik sei. Die CDU-Stadtratsfraktion werde der Sitzungsvorlage der Verwaltung zustimmen.

Ratsmitglied Freiermuth stellte die Frage, wer schon gerne Verkehr vor der eigenen Haustür habe. Dies sei durchaus nachvollziehbar, aber als Rat müsse man sich für die gesamte Stadt Gedanken machen. Die Alternativlösungen, die von Bürgern und auch mit dem Antrag der Grünen, aufgezeigt worden seien, würden keinen Sinn machen. Es sei durchaus gut, dass sich die Bürger Gedanken machen, aber man müsse es vorurteilsfrei prüfen. Brücken hätten wichtige wirtschaftliche Funktionen. Die FWG-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Silbernagel fand es sehr bemerkenswert, dass die Bürger Anteil an dieser Diskussion nehmen würden. Allerdings habe die Analyse gezeigt, dass die Alternativlösung zu teuer werde. Dem Antrag der Grünen könne man nicht zustimmen. Die Horstbrücke werde als Zubringer benötigt und sei ein Nadelöhr auf dem Weg ins Stadtzentrum. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage der Verwaltung zu.

Ratsmitglied Marquardt war der Auffassung, dass Gewerbegebiete für Lkw erreichbar sein müssten. Aber dies sei doch jetzt seit der Sperrung der nördlichen Horstbrücke auch gewährleistet. Bei der Schneiderstraße sehe es im Moment auch ganz gut aus. Die Verkehrssituation mit den Lkw's sei nicht mehr die, wie sie einmal gewesen sei. Solange die in der Sitzungsvorlage erwähnten intensiven Untersuchungen nicht abgeschlossen seien, werde die UBFL-Stadtratsfraktion der Vorlage nicht zustimmen.



Ratsmitglied Ellinghaus stellte klar, dass der Antrag nicht darauf ziele den gesamten Verkehr von der Horstbrücke fernzuhalten. Es gehe nur um den Schwerverkehr. Auch wolle niemand die Schneiderstraße zusätzlich belasten, das ergebe sich schon aus dem Antrag selbst.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 35 Ja- und 6 Nein-Stimmen:

Der Rückbau und Ersatz der nördlichen Horstbrücke am bestehenden Standort bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und Investitionsentscheidungen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 18.1. (öffentlich)

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion; Erhalt des nördlichen Überbaus der Horstbrücke durch Verkehrsbeschränkung

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 23. März 2014, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Die Beratung erfolgte zusammen mit Tagesordnungspunkt 18. Auf die dortige Protokollierung wird verwiesen.

Der Stadtrat lehnte mehrheitlich mit 6 Ja,- 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion zu untersuchen, ob der nördliche Überbau der Horstbrücke durch eine Verkehrsbeschränkung erhalten werden kann, ab.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 19. (öffentlich)

Wirtschaftsplan 2014; Aufsichtsbehördliche Beanstandung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Gebäudemanagements vom 7. März 2014, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja- und 2 Nein-Stimmen:

die in der Anlage dargestellte Veränderung des Wirtschaftsplanes 2014 im Gesamtvermögensplan des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landau“ sowie im Spartenvermögensplan des Betriebszweiges „Gebäudebestand“.

Der Gesamtvermögensplan schließt nun mit den folgenden Summen ab:

Vermögensplan:

Einnahmen	7.886.980,00 EURO
Ausgaben	7.886.980,00 EURO

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite 2014 wird hierdurch nicht verändert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 20. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende beantwortete die Anfrage von Ratsmitglied Lerch aus der letzten Stadtratssitzung zur Klage der Stadt Pirmasens gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz. Wenn das Verfahren als Musterprozess anerkannt werde, würden die Kosten aus dem Ausgleichsstock beglichen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erstattet der Städtetag die Kosten aus dem Blickwinkel der Solidarität. Hierfür würde von den Mitgliedsstädten eine Sonderumlage erhoben, für die die Stadt Landau ca. 3.100 Euro aufbringen müsste.

Ratsmitglied Dr. Migl bat um Aufklärung zur Finanzierung des Citygutscheins. Aus der Pressemeldung komme ihr dies sehr widersprüchlich vor.

Ratsmitglied Heuberger berichtete hierzu aus der Mitgliederversammlung des AKU. Die Installation des Systems für den Citygutschein gehe aber nicht ohne Personal und Infrastruktur. Hierfür seien natürlich Kosten entstanden. Dies sei im Prinzip die Anschubfinanzierung gewesen, die von der Stadt unterstützt worden sei.

Beigeordnete Schlösser ergänzte, dass die Stadt nur Sachkosten übernommen habe. Personalkosten seien nur dort getragen worden, wo es notwendig gewesen sei im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates.

Ratsmitglied Lerch erinnerte an die Resolution des Stadtrates zur B10 vor einem Jahr. Darin habe man auch den Wunsch nach verbesserten Lärmschutzmaßnahmen formuliert. Er wollte wissen, ob es hierzu schon eine Reaktion des Landes gebe.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Resolution an das Land weitergegeben worden sei. Er habe in der vergangenen Woche eine Abschrift eines Schreibens des Ministers an die Bürgerinitiative erhalten, aus dem hervorgehe, dass der Minister wohl das Ansinnen der Stadt ablehne. Gegenüber der Stadt allerdings gebe es bis heute keine offizielle Reaktion.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, ob der Verwaltung Informationen vorliegen, dass die rot-grüne Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan den durchgängigen vierspurigen Ausbau der B 10 angemeldet habe. Sie empfinde dies als politischen Skandal.

Der Vorsitzende antwortete, dass seines Wissens ein solches Schreiben nicht bei der Stadtverwaltung eingegangen sei. Er könne hierzu aber in der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmal berichten.

Ratsmitglied Scharhag sprach den Zustand der sanitären Anlagen im Stadion an. Diese seien dem Fußballverein zum Unterhalt übertragen, der hierfür auch einen nicht unerheblichen monatlichen Zuschuss bekomme. Die Reinigung sei einer Reinigungsfirma übertragen worden, die allerdings schon seit September 2013 auf ihr Geld warte. Man sollte als Stadt dies prüfen und den Zuschuss so kürzen, dass die Reinigungsfirma ihr Geld erhalte.

Der Vorsitzende erwiderte, dass dies bereits überprüft worden sei. Es sei dies ein Innenverhältnis zwischen dem ASV und der Firma, worauf die Stadt keinen Einfluss habe. Allerdings gebe es auch Erkenntnisse, dass nicht ordentlich gereinigt worden sei.



Die Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 01.04.2014 umfasst 28 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 219.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete